



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 25.2.2021

ANFRAGE

Städtische Schneeräumung

Aufgrund der vielen Beschwerden aus der Innsbrucker Bevölkerung stellt der SPÖ-Gemeinderatsklub folgende Fragen, um deren Beantwortung wir ersuchen:

- (1) Gibt es für die Stadt Innsbruck einen Schneeräumplan?
 - Wenn ja, von wem wurde dieser erstellt?
 - Welche städtischen und andere Beteiligten wurden/werden in die Erstellung so eines Schneeräumplanes eingebunden?
 - Wer ist seitens der Stadt federführend für eine funktionierende Schneeräumung verantwortlich bzw. kann allfällige Prioritätensetzungen veranlassen/ändern?
 - Gibt es Stellungnahmen durch den Behindertenbeirat oder anderer Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung(en) vertreten, betreffend die Schneeräumung in Innsbruck?
- (2) Nach welchen Kriterien/Priorisierungen erfolgt die Schneeräumung? Warum erfolgt die Schneeräumung für den öffentlichen Nahverkehr nicht prioritär?
 - Warum werden die Haltestellen tagelang nicht geräumt und somit die Sicherheit der Öffi-Nutzer gefährdet?
 - Warum wird die Verantwortlichkeit für die Haltestellenräumung zwischen der Stadt, Hauseigentümern und der IVB (= Innsbrucker Verkehrsbetriebe) aufgeteilt, wissend, dass diese Vorgangsweise nicht funktioniert?
- (3) Warum werden Gehsteige unterschiedlich geräumt und ebenfalls die Sicherheit der Fußgänger gefährdet. Wie hoch sind die Strafen für jene Hauseigentümer die der Räumspflicht nicht nachkommen?
 - Wurden hier tatsächlich bei Pflichtverletzungen in den Jahren 2019 und 2020 Strafen ausgesprochen? Wenn ja: Wie hoch waren die verhängten Strafgebühren in den genannten Jahren und

wie viele Male wurden sie in dem genannten Zeitraum verhängt?

- (4) Aus welchen Gründen werden die Radwege nur mit großer Verspätung ohne Beachtung der Verkehrssicherheit geräumt?
- (5) Wie viele städtische Bedienstete wurden in den Jahren 2019 und 2020 für die Schneeräumung eingesetzt?
- (6) Wie viele Beschäftigte wurden im Bauhof in den vergangenen Jahren eingespart?
 - Welche unmittelbaren Auswirkungen hatte das auf die Funktionalität der Schneeräumung?
- (7) Wurden bei den aktuell Beschäftigten der Stadt die Einsatzzeiten für die Schneeräumung und bei den städtischen Einsatzfahrzeugen deren Anzahl gekürzt bzw. reduziert?
 - Wenn ja, in welchem Ausmaß in den Jahren 2018, 2019 und 2020?
 - Wie viele städtische Einsatzfahrzeuge stehen derzeit zum Zweck der Schneeräumung zur Verfügung?
 - Wie viele davon sind tatsächlich einsatzfähig?
- (8) Wie viele externe Schneeräumdienstleister mit wie vielen Fahrzeugen und Personen waren in den Jahren 2019 und 2020 im Einsatz?
 - Welche Kosten hat diese Fremdvergabe in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verursacht?
 - Wurden auch hier Einsparungen vorgenommen bzw. (interne) Kostenobergrenzen, wenn ja, von wem festgelegt?
- (9) Werden in der Planung für die Schneeräumung bzw. im konkreten Bedarfsfall auch externe Hilfskräfte (Schneeschaufler) über das AMS bzw. aus z. B. Flüchtlingsheimen (Schlagwort: gemeinnützige Tätigkeit) angeworben?
 - Wenn nein, warum nicht?
- (10) Wer trägt die Verantwortung für die Schneeräumung im Stadtgebiet im heurigen Winter?
 - Welche Maßnahmen (Einsatzbereitschaft der städtischen Kräfte, Vereinbarungen mit fremden Dienstleistern) werden im Vorfeld eines angekündigten stärkeren Schneefalles gesetzt, um eine schnelle und effektive Schneeräumung zu gewährleisten?
 - Wie wird bei angekündigten starken Schneefällen eine schnelle Einsatzbereitschaft von Personal und Gerätschaften sichergestellt?
 - Wann wird mit der Schneeräumung begonnen, wenn es z. B. um 22:00 Uhr stark zu schneien beginnt?



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

- In welchem Ausmaß stehen Personal und Gerätschaften auch während der Nachtzeiten (zwischen 19:00 Uhr und 5:00 Uhr) zur Verfügung?

GR Helmut BUCHACHER, Klubobmann SPÖ